

Francisca Loetz (Hg.)

Gelebte Reformation

Zürich 1500–1800



Theologischer Verlag Zürich

Gelebte Reformation

Zürich 1500–1800

T V Z

Francisca Loetz (Hg.)

Gelebte Reformation Zürich 1500–1800

Unter Mitarbeit von
Wolfram Schneider-Lastin

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Im Rahmen von *ZH-REFORMATION.CH – Verein 500 Jahre Zürcher Reformation*
mit folgenden Trägern gefördert: Kanton Zürich, Stadt Zürich, Evangelisch-reformierte
Landeskirche des Kantons Zürich, Verband der stadtzürcherischen evangelisch-
reformierten Kirchgemeinden, Zürich Tourismus

Gelebte Reformation. Zürich 1500–1800

Herausgegeben von Francisca Loetz
Unter Mitarbeit von Wolfram Schneider-Lastin

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

TVZ Theologischer Verlag Zürich AG
Badenerstrasse 73, 8004 Zürich, Schweiz

© 2022 Theologischer Verlag Zürich
www.tvz-verlag.ch

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur
für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

Gestaltung und Satz: Wolfau-Druck AG, 8570 Weinfelden, Schweiz
Druck: Westermann Druck Zwickau GmbH

ISBN 978-3-290-18468-1 (Print)
ISBN 978-3-290-18469-8 (E-Book: PDF)

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort

Francisca Loetz

Gelebte Reformation als Ereignis – Gelebte Reformation als Prozess

8

1 Sich abgrenzen und sich annähern

André Holenstein

Religions- und Machtpolitik

14

Die Eidgenossenschaft zwischen innerer Zwietracht und
äusserer Eintracht

Fabrice Flückiger

Die Zürcher Disputationen

32

Theologen und Ratsherren auf dem Weg zur göttlichen Wahrheit

Francisca Loetz

Osmannen und Moslems

49

Das Problem mit den ‹Türken›

2 Lesen und lernen

Bruce Gordon

Neue Pfarrer braucht das Land

68

Die Formierung der Geistlichkeit

Anja Lobenstein-Reichmann

Das Wort Gottes auf Deutsch

81

Zürcher und Luther-Bibel im Vergleich

Michael Egger

Ein lesendes Volk

105

Alphabetisierung, Lesestoffe und Volksbildung

3 Sehen und hören

Martina Stercken

Reformierter Stadtraum

130

Zur Sichtbarkeit des neuen Glaubens im Zürich des 16.Jahrhunderts

Hildegard E. Keller

Von Adam und Eva bis Wilhelm Tell

147

Theater im reformierten Zürich

Carola Jäggi

Bild ist nicht Bild

166

Orte und Kategorien von Bildern in Zürich nach Einführung
der Reformation

Francisca Loetz und Jan-Friedrich Missfelder

Singen als Herzensgebet

185

Die Praxis des Kirchengesangs in der Stadt und auf der Landschaft

4 Streiten und bezeugen

Peter Niederhäuser

Gute Hirten und willige Untertanen

212

Kirchliche Verhältnisse im Dorf

Nicole Zellweger

Streit im Wirtshaus

233

Konfessionalisierte Polemiken und konfessionelle Konflikte
unter Laien

Urs B. Leu

Verfolgt und respektiert

249

Die Zürcher Täufer

5 Ausgrenzen und aufnehmen

Markus Brühlmeier und Dominik Sieber

Würdige und unwürdige Arme

268

Armenpolitik zwischen Anspruch und Fürsorge

Eveline Szarka

Vom Lachsnen und Segnen

289

Duldung und Verfolgung des Heilzaubers

Peter Niederhäuser

Von Ordensleuten zu Leibdingern

303

Mönche und Nonnen in den Zürcher Landklöstern
nach Einführung der Reformation

6 Nicht eheliche Sexualität dulden und bestrafen

Francisca Loetz

Gottgefälligkeit und Sünde

324

Heterosexuelle Paare vor Gericht

Adrina Schulz

Gemein und offen

340

Prostituierte im reformierten Zürich

Markus Brühlmeier

Der Skandal der «Stummen Sünde»

352

Reformation und Homosexualität

7 Glauben und zweifeln

Eveline Szarka	
Wenn die Sünde spukt	374
Leben mit Gespenstern	
Francisca Loetz	
Aufs Maul geschaut	391
Gotteslästerung und die Grenzen des Sagbaren	
Nicole Zellweger	
Wächter der Seele und Hüter des Gesetzes	410
Zürcher Pfarrer als Seelsorger	

8 Quellen

Randolph C. Head	
Wie Archivüberlieferung Reformationsgeschichte prägt	433
Das Beispiel Briefkorrespondenzen	
Nicole Zellweger	
Mandate	444
Rainer Henrich	
Antistititalarchiv	447
Francisca Loetz	
Kundschaften/Nachgänge	451
Peter Niederhäuser	
Stillstandsprotokolle	455
Christian Hörack	
Objekte	458

9 Anhang

Quellenbeispiele	464
Die Zürcher Reformation – eine ereignisgeschichtliche Orientierung	518
Konfessionsunterschiede (16.–18. Jahrhundert)	524
Abkürzungen	528
Register	529
Dank	540

Gelebte Reformation als Ereignis – Gelebte Reformation als Prozess

Wann, wer und was war «die» Reformation? Die historischen Fakten scheinen hinlänglich bekannt zu sein. Für den Stadtstaat Zürich kann sie ereignisgeschichtlich als Zeitraum vom Beginn der Tätigkeit Zwinglis als Leutpriester am Grossmünster 1519 bis zur Abschaffung der Messe 1525 definiert werden.¹ Doch Zwingli fiel nicht plötzlich vom Himmel und genauso wenig war nach 1525 alles geklärt. Reformation ist mehr als eine Reihe von historischen Daten des frühen 16. Jahrhunderts und nicht lediglich eine theologische Kontroverse mit kriegerischen Konsequenzen. Reformation hat vielmehr das Leben der Menschen in der Frühen Neuzeit – der Zeit von rund 1500 bis 1800 – bestimmt und verändert.

Mit Blick auf das Reformationsjubiläum von 2019 standen in der Auseinandersetzung mit der Zürcher Reformation die Analyse theologischer Schriften und die Ereignisse zur Durchsetzung des neuen Glaubens im Vordergrund.² Daneben richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Aktualität der reformierten Dogmatik des 16. Jahrhunderts.³ Auch die «Schattenseiten» der Reformation wurden beleuchtet.⁴ Ferner vermochten anschauliche Geschichten die Neugier auf die Vergangenheit zu wecken.⁵

Dieser Band, der sich sowohl an ein Fachpublikum wie auch an eine interessierte Öffentlichkeit richtet, setzt einen anderen Schwerpunkt. Mit dem Schlagwort der «Gelebten Reformation» verbindet er die Frage danach, wie Reformation in der Frühen Neuzeit erfahren und gelebt worden ist und welche kurz- und langfristigen Folgen die religiöse Umorientierung für Zürich und die Zürcher Gesellschaft hatte. Was bedeutete Reformation für die Menschen in einer Zeit, in der sich die lateinische Christenheit in eine römisch-katholische Kirche und eine Vielfalt protestantischer bzw. evangelischer Gruppierungen aufspaltete?

Um diese Frage zu beantworten, sind vorab begriffliche Abklärungen notwendig: Der Begriff «protestantisch» ist eine Sammelbezeichnung

für diejenigen, die sich im 16. Jahrhundert neu allein auf das Evangelium beriefen und deswegen die bisherigen Formen des Glaubens ablehnten.⁶ Um zu verdeutlichen, dass sich diese evangelischen Bewegungen noch nicht klar konturieren lassen, bezeichnetet sie die Geschichtsschreibung als Neugläubige im Unterschied zu den Altgläubigen. Infolge der Konflikte des 16. und 17. Jahrhunderts etablierten sich aus den neugläubigen reformatorischen Gruppierungen die Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten als anerkannte Konfessionen. Die Lutheraner und die Reformierten (Zwinglianer und Calvinisten zusammen) grenzten sich voneinander ab, während andere Gruppen wie die Täufer an den Rand gedrängt und kriminalisiert wurden. In der Folge des Konzils von Trient (1545–1563) veränderte sich der Katholizismus, der sich mit dogmatischen Grundsätzen profilierte und eine Reformierung der katholischen Kirche anstrebte. Damit differenzierte sich die christliche Religion in Kontinentaleuropa bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in drei etablierte Konfessionen aus: den Katholizismus, das Luthertum und das Reformiertentum.

Der Zeitraum von den reformatorischen Ereignissen des 16. Jahrhunderts bis zur Formulierung von Bekenntnisschriften und zur Beilegung religiopolitischer Konflikte, der in der Schweiz mit dem vierten Landfrieden von 1712 bis ins 18. Jahrhundert hineinreicht, wird als Epoche der Konfessionalisierung bezeichnet. Was nach einer klaren konfessionellen Aufteilung von Lagern aussieht, war in der Praxis komplizierter: Neben rigiden theologischen und (kirchen-)politischen Grenzziehungen lassen sich fliessende Übergänge im Alltag der Bevölkerung erkennen.⁷ So gehörte zu Bullingers Nachlass ein Rosenkranz, wenngleich nicht belegt ist, ob der Reformator diesen gebraucht hat.⁸ Noch im 17. Jahrhundert klagten in Zürich einige Pfarrer vor der Synode, dass manche Untertanen an Wallfahrten nach Einsiedeln teilnahmen und zur Messe gingen.⁹ Dabei hatte der Rat bereits in den 1530er-Jahren den Besuch katholischer Gottesdienste verboten.¹⁰ Angesichts solcher Befunde hat sich die Geschichtsforschung von der Vorstellung einer durch die Konfessionalisierung streng bikonfessionell aufgeteilten Eidgenossenschaft verabschiedet.¹¹

Mit dem Begriff der Konfessionalisierung verbindet sich zudem eine Fachkontroverse, bei der es insbesondere um die Einschätzung geht, wie sehr die Gemeinden selbst konfessionelle Konformität entwickelten beziehungsweise wie sehr sie von der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit dazu angehalten wurden.¹² Diese Fragestellung möchte der vorliegende Band weiten und bezieht sich deswegen auf das neuere Konzept der langen Reformation. Hierbei wird Reformation als ein langwieriger gesellschaftlicher Prozess verstanden, der im Mittelalter wurzelt und dessen Auswirkungen auf Staat, Kirche und Alltag der Bevölkerung bis ins 18. Jahrhundert reichen.¹³

Der vorliegende Band präsentiert die lange Reformation Zürichs aus sozial-, kultur-, gender- und mediengeschichtlicher Sicht. Die Beiträge bieten eine Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstands und skizzieren für die Forschung weiterführende Fragen. Ohne den Anspruch eines enzyklopädischen Überblicks zu erheben und die Entwicklungen im europäischen Kontext verfolgen zu können,¹⁴ will der Band unter möglichst weitgehendem Verzicht auf ausführliche Anmerkungen einen frischen Zugang zur Zürcher Reformation ermöglichen und die Vielfalt der überlieferten Quellen hervorheben. Der Band sucht somit exemplarisch zu veranschaulichen, unter welchen innovativen Blickwinkeln Reformationsgeschichte dargestellt werden kann.

Dabei versammelt der Band eine breite Auswahl an Themen, die von Historikerinnen und Historikern unterschiedlicher Fachdisziplinen, beruflicher Hintergründe und Karrierestufen vorgestellt werden. Um die – soweit möglich auf inklusive Sprache vereinheitlichten – Beiträge bei Bedarf in die Politik- und Kirchengeschichte der Zeit einordnen zu können, bietet die im Anhang angefügte Übersicht zur Ereignisgeschichte eine Hilfestellung. Das Kapitel zu den exemplarisch ausgewählten Quellengattungen und die im Anhang transkribierten archivalischen Quellenbeispiele wollen einen illustrativen Einblick in die vielfältigen Quellenbestände vermitteln. Einen sinnlichen Eindruck von der Fremdheit der Vergangenheit erlaubt schliesslich das beim Staatsarchiv des Kantons Zürich abrufbare Audiomaterial, das eine Zwinglipredigt in zeitgenössischer Aussprache sowie den Psalmen gesang Zürichs nachzustellen versucht.

Finanziert wurde dieses Projekt unter anderem aus Mitteln der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons sowie des Verbands der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden. Es ist mir ein Anliegen zu betonen, dass deren Vertreter mir bei der Konzeption des Bandes freie Hand gelassen haben.

¹ Zur politischen Struktur des Stadtstaats Zürich in übersichtlicher Zusammenfassung vgl. Weibel, Thomas: Das Regiment der Stadt Zürich, in: Geschichte des Kantons Zürich. Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert, Bd. 2, Zürich 1996, S. 17–65; Schott-Volm, Claudia: Policey in der Schweiz. Das Beispiel Zürich, in: Policey im Europa der Frühen Neuzeit, hg. von Michael Stolleis, Karl Härtner und Lothar Schilling, Frankfurt/Main 1996, S. 489–498.

² Zur Reformation aus kirchengeschichtlicher Sicht: Campi, Emidio: Die Reformation in Zürich, in: Die schweizerische Reformation. Ein Handbuch, hg. von Amy Nelson Burnett und Emidio Campi, deutsche Ausgabe im Auftrag

des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes bearb. und hg. von Martin Ernst Hirzel und Frank Mathwig, Zürich 2017, S. 71–133. Zum Verhältnis von Kirchengeschichte und allgemeiner Geschichtswissenschaft vgl. Historiographie und Theologie. Kirchen- und Theologiegeschichte im Spannungsfeld von geschichtswissenschaftlicher Methode und theologischem Anspruch, hg. von Wolfram Kinzig, Volker Leppin und Günter Warthenberg, Leipzig 2004.

³ Opitz, Peter: Zwingli global. Wie die Reformation von Zürich aus die westliche Welt veränderte. Ein Essay, NZZ Geschichte 7 (2016), S. 56–69.

- 4** Verfolgt, verdrängt, vergessen? Schatten der Reformation, hg. von Peter Niederhäuser, Zürich 2018.
- 5** Querblicke. Zürcher Reformationsgeschichten, hg. von Peter Niederhäuser und Regula Schmid, Zürich 2019.
- 6** Auf dem Reichstag zu Speyer bestritt 1529 eine pro-reformatorische Minderheit der Reichsfürsten mit dem rechtlichen Mittel der *protestatio*, dass Mehrheitsbeschlüsse in religiösen Fragen verbindlich seien. Sie lehnten somit die Durchsetzung des Wormser Edikts von 1521 ab, das Luther als Ketzer unter Reichsacht stellte und seine Werke verbot. Aus dem lateinischen Substantiv der Quellen wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts ein in diverse Sprachen übernommenes Substantiv und Adjektiv, das in den romanischen Sprachen noch heute einen kämpferischen Beigeschmack hat. «Evangelisch» ist das neutrale Synonym, das nicht mit «evangelikal», den Ausrichtungen neuzeitlicher Freikirchen, verwechselt werden darf.
- 7** Vgl. Interkonfessionalität – Transkonfessionalität – binnkonfessionelle Pluralität. Neue Forschungen zur Konfessionalisierungsthese, hg. von Kaspar von Geyerz et al., Gütersloh 2003.
- 8** Henrich, Rainer: Heinrich Bullingers privates Testament. Ein wiederentdecktes Selbstzeugnis des Reformators, in: Zürcher Taschenbuch, NF 130 (2010), S. 1–39, hier S. 9.
- 9** Vgl. zum Beispiel StAZH, E I 1.13, Nr. 4, Synodalakte ca. 1667, und E I 1.19, Nr. 12, Synodalakte, 22.12.1669.

10 Vgl. etwa StAZH, III AAb 1.1., Mandat, 29.5.1532.

11 Vgl. Loetz, Francisca und Sieber, Dominik: Vivre la religion dans la Suisse de l'époque moderne, in: L'Europe en conflits. Les affrontements religieux et la genèse de l'Europe moderne, vers 1500 – vers 1650, hg. von Wolfgang Kaiser, Rennes 2008, S. 79–100, bzw. Loetz, Francisca : Bridging the Gap. Confessionalisation in Switzerland, in: The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland compared, hg. von André Holenstein, Thomas Maissen und Marten Prak, Amsterdam 2008, S. 75–97.

12 Vgl. Ehrenpreis, Stefan und Lotz-Heumann, Ute: Reformation und konfessionelles Zeitalter, Darmstadt 2002, S. 62–71.

13 Vgl. Wallace, Peter G.: The Long European Reformation. Religion, Political Conflict, and the Search for Conformity, 1350–1750, Basingstoke /New York 2012; Duffy, Eamon: Reformation Divided, London 2017, S. 376–411.

14 Zur Verknüpfung der eidgenössischen Entwicklungen mit Europa vgl. Holenstein, André: Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Zürich 2015. Die theologische Ausstrahlung insbesondere von Zwingli und Bullinger auch jenseits der Eidgenossenschaft behandelt: Die Zürcher Reformation in Europa, hg. von Ariane Albisser und Peter Opitz, Zürich 2021.

Religions- und Machtpolitik

Die Eidgenossenschaft zwischen
innerer Zwietracht und äusserer Eintracht

Wie veränderten Reformation und Konfessionalisierung die Bündnisbeziehungen und die politische Kommunikation zwischen den 13 Orten der Eidgenossenschaft, des Corpus helveticum? Wie wirkten sich die Interessen- und Machtkonstellationen zwischen den Orten auf die Reformation und Konfessionalisierung aus? Die Schweizer Nationalgeschichte antwortete gerne mit der Feststellung, Reformation und Konfessionalisierung hätten die Eidgenossenschaft gespalten. Diese These greift zu kurz. Sie suggeriert die schiefen Vorstellung, das Corpus helveticum sei vor der Reformation als Einheit aufgetreten, und verkürzt das komplexe Geschehen, dessen macht- und herrschaftspolitische Virulenz sich erst erschliesst, wenn alle drei Strukturebenen in Betracht gezogen werden, auf denen sich Politik im Corpus helveticum der frühen Neuzeit abspielte: 1. der politische Handlungsraum der einzelnen Orte; 2. die Bündnisbeziehungen der Orte untereinander; 3. die Bündnisbeziehungen dieser Orte zu weiteren Mächten. Ergebnis dieser komplexen Wechselwirkungen zwischen Macht- und Konfessionspolitik im 16. und 17. Jahrhundert war eine Eidgenossenschaft, in der die Mitglieder notgedrungen politisch-pragmatisch nach innen aufeinander Rücksicht nehmen und sich im gemeinsamen Interesse nach aussen allianzpolitisch passiv verhalten mussten.

How did the processes of Reformation and confessionalization alter the alliances and political communication between the thirteen cantons of the Swiss Confederacy, the Corpus helveticum? How did the constellations of power and interests between the cantons affect the Reformation and confessionalization? The usual answer from Swiss national history is that the Reformation and confessionalization split the Confederacy. But this theory is too simplistic. It inaccurately implies that the Corpus helveticum had acted as a unit prior to the Reformation, and it simplifies a complex sequence of events. The radical impact of these events on power politics only becomes clear when we

consider all three structural levels on which politics played out in the early modern Corpus helveticum: 1. the political arenas of the individual cantons; 2. the alliances between the cantons; 3. the alliances between the cantons and other powers. The result of these complex interactions between power politics and religious policy in the sixteenth and seventeenth centuries was a Confederacy whose members faced internal and external constraints: internally, political pragmatism demanded mutual consideration; externally, common interest required a passive stance with regard to political alliances.

Zwischen Huldrych Zwinglis erster Predigt am Zürcher Grossmünster im Januar 1519 und der Niederlage der Zürcher und Berner Truppen im 2. Kappelerkrieg im Oktober 1531 vergingen etwas mehr als 12 Jahre. Am Anfang dieses reformatorischen Zeitraums stritten sich Altgläubige und Neugläubige in den Orten um den richtigen Glauben. Dann suchten sie nach Verbündeten in anderen Orten und schliesslich führten sie 1529 fast und 1531 tatsächlich Krieg gegeneinander. Im Glaubensstreit ging es von Anbeginn auch um Macht und Herrschaft. Dies trifft besonders für das schwach integrierte System des Corpus helveticum zu – ein Konglomerat miteinander verbündeter, autonomer Kommunen, die schon vor der Reformation macht- und herrschaftspolitische Konkurrenten waren.

Um die Auswirkung der komplexen Bündnisbeziehungen der Orte des Corpus helveticum auf die Ereignisse der Reformation und den Prozess der Konfessionalisierung einzuschätzen, müssen die Verflechtungszusammenhänge der Orte untereinander wie der Orte mit den anderen Mächten in Betracht gezogen werden. Die These der alten Schweizer Nationalgeschichte, die Reformation und die Konfessionalisierung hätten die Eidgenossenschaft gespalten,¹ greift zu kurz.

Das reformatorische Zürich: Isoliert und auf der Suche nach neuen Verbündeten

In der Eidgenossenschaft führte die Glaubenserneuerung rasch zum Bruch mit der römischen Kirche.² Mit seiner Unterstützung für die evangelische Bewegung manövrierte sich der Zürcher Rat ab 1523 in die politische Isolation.³ Auf sich alleine gestellt, bemühte sich der eidgenössische Vorort Zürich seitdem, Verbündete für seine Religionspolitik zu gewinnen und die zunächst geschlossene altgläubige Front der

übrigen 12 Orte aufzubrechen. Eine hektische Friedens- und Krisendiplomatie unter den Orten war die Folge. Gesandtschaften in wechselnder Zusammensetzung besuchten vor allem jene Orte, die religionspolitisch als Wackelkandidaten galten und – je nach Standpunkt – für die neue Lehre gewonnen oder auf den alten Glauben eingeschworen werden sollten. Besonders umworben war – wegen ihrer Machtstellung in der Eidgenossenschaft – die Stadt Bern.

Bis 1529 traten die meisten eidgenössischen Städteorte ins evangelische Lager über und setzten die neue Lehre bei ihren Bürgern und Untertanen durch. Auch in den Ländern Appenzell und Glarus sowie in den Gemeinen Herrschaften entstanden zahlreiche neugläubige Gemeinden. Die ländlichen Kantone der Innerschweiz – Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug – und die Städte Luzern und Freiburg reagierten auf die religiösen Neuerungen und formierten sich zu einem antireformatorischen Block.⁴

Parallel zur Suche nach religionspolitischen Verbündeten intensivierte die Stadt Zürich ihre diplomatischen Bemühungen auch bei Mächten ausserhalb des Corpus helveticum. Als die Stadt Zürich Ende 1524 unter den eidgenössischen Orten noch keinen Verbündeten für ihren religionspolitischen Kurs hatte gewinnen können, erblickte sie in Herzog Ulrich von Württemberg einen potenziellen Allianzpartner.⁵ Der im Reich geächtete Herzog betrieb damals von Zürich und Schaffhausen aus die Rückeroberung seines Herzogtums, aus dem ihn der Schwäbische Bund 1519 vertrieben hatte und über das seitdem die antireformatorischen Habsburger herrschten. Die Jahreswende 1524/25 schien für einen Feldzug nach Württemberg günstig: Der Ausbruch des Bauernkriegs in Schwaben und der Krieg zwischen Kaiser Karl V. und dem französischen König um die Herrschaft über Mailand schwächten die Position der Habsburger in Württemberg.

16 Christine Christ-von Wedel sieht mehr als «nur eine zeitliche Koinzidenz», sondern vielmehr «einen abgesprochenen Zusammenhang» darin, dass Herzog Ulrich seine Kriegspläne zur selben Zeit vorantrieb, als Katharina von Zimmern als letzte Äbtissin die Fraumünsterabtei dem Zürcher Rat übergab und am 30. November 1524 auf ihre Äbtissinnenwürde verzichtete. Kurz danach – wahrscheinlich Anfang 1525 – heiratete sie in Schaffhausen den schwäbischen Adeligen Eberhard von Reischach. Reischach war ein alter Getreuer Herzog Ulrichs und hatte sich schon im Schwabenkrieg 1499 erfolgreich als Söldnerführer im Dienst der Stadt Zürich betätigt, worauf ihm diese das Bürgerrecht geschenkt hatte. 1519 war Reischach zwar wegen verbotener Söldnerwerbungen von Zürich zum Tode verurteilt worden, doch konnte er dessen ungeachtet am Jahreswechsel 1524/25 wieder Söldner für den geplanten Zug nach Württemberg werben.

Offensichtlich duldeten Zwingli und der Zürcher Rat Werbungen für einen Feldzug, der Herzog Ulrich wieder zu seiner Herrschaft und der Reformation zum Durchbruch in Württemberg verhelfen sollte. So hätten die Stellung der Habsburger im süddeutschen Raum geschwächt und Zürichs reformatorischer Kurs gestärkt werden sollen. Der Feldzug kam nicht zustande. Die Episode bleibt allemal aufschlussreich für Zürichs und Zwinglis Bereitschaft, das Solldienstverbot lasch zu handhaben, wenn dies der reformatorischen Sache diente. In dieser Tradition baute Zürich in den folgenden Jahren seine religiopolitischen Allianzen mit Partnern am Rand oder ausserhalb der Eidgenossenschaft im engeren Sinne aus (Konstanz 1527, Stadt St. Gallen 1528, Bern 1528, Basel, Schaffhausen, Biel und Mülhausen 1529, Strassburg und Hessen 1530).⁶

Das Corpus helveticum: Konfessionspolitische Rekonfigurationen des Bündnissystems

Der 2. Kappeler Landfriede beendete im November 1531 die Frühphase der Reformation und legte die Bedingungen fest, unter denen fortan alter und neuer Glauben in der Eidgenossenschaft nebeneinander bestehen konnten.⁷ Die Parteien einigten sich, sich einstweilen in der Frage der religiösen Wahrheit nicht einigen zu können, und legten Regeln für ein friedliches Nebeneinander der Glaubensrichtungen sowie Verfahren für die Ahndung von Friedensstörungen fest. In ihren Herrschaftsgebieten sollten die 13 Orte unangefochten ihren Glaubensstand bewahren und gegenüber den eigenen Bürgern und Untertanen durchsetzen. Zwinglis und Zürichs aggressiver Religionspolitik, die zum Krieg von 1531 geführt hatte, wurde eine klare Absage erteilt. In der Eidgenossenschaft im engeren Sinne war der reformatorische Prozess stillgestellt. Die neue Lehre konnte sich nur noch in Gebieten ausbreiten, wo der Zweite Landfriede nicht galt – in der Westschweiz (Neuenburg, Waadt, Genf), in den Drei Bünden und im Wallis.⁸

Doch auch unter dem Landfrieden belastete die Religionsfrage die Bündnisbeziehungen zwischen den Orten erheblich. Das eidgenössische Bündnissystem erfuhr im 16. und 17. Jahrhundert eine starke (wenn auch nicht vollständige) Konfessionalisierung. Die Konfession etablierte sich als Leitdifferenz. Die Beziehungen zwischen den Orten derselben Konfession verdichteten sich, während die beiden Lager einander zunehmend fremd wurden und konfessionsspezifische Identitätsrepräsentationen ausbildeten.⁹

Nach der Reformation unterblieb das für die symbolische Kommunikation wichtige Ritual der regelmässigen Beschwörungen der eidgenössischen Bündnisse durch alle Orte.¹⁰ Auch die Aktivität der Tagsatzung spiegelte die doppelte Bewegung einer konfessionsspezifischen Verdichtung und Entfremdung wider.¹¹ Die Tagsatzung war in den

Jahrzehnten vor der Reformation die wichtigste Plattform für die diplomatische Kommunikation sowohl zwischen den Orten wie auch mit auswärtigen Mächten geworden. Hatten sich die Gesandten der Orte vor der Reformation jedes Jahr zu mehr als 20 Sitzungen getroffen, waren es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur noch sechs Treffen. Anstelle von Treffen aller Orte fanden nunmehr viel häufiger konfessionelle Konferenzen statt. Weil sich das diplomatische Interesse der auswärtigen Mächte am Corpus helveticum zu den Siegern von 1531 verschoben hatte, fanden katholische Konferenzen wesentlich häufiger statt als evangelische.

Konfessionspolitische Reibungsflächen entstanden insbesondere in den sogenannten Gemeinen Herrschaften. In diesen Kondominaten mehrerer eidgenössischer Orte waren in den 1520er-Jahren komplexe gemischtkonfessionelle Verhältnisse entstanden. Wie aber sollte dort die Glaubensfrage entschieden werden, zumal sich nunmehr Landvögte aus katholischen und evangelischen Orten in der Regierung abwechselten und das im Landfrieden festgelegte Prinzip des «Cuius regio, eius religio» in diesen Untertanengebieten keine Anwendung finden konnte?¹² War der 1. Landfrieden 1529 Zürich und der reformatorischen Sache entgegengekommen, indem er die Glaubensfrage den Kirchgemeinden zur Entscheidung überlassen hatte, so setzten sich die Inneren Orte nach ihrem Sieg im 2. Kappelerkrieg 1531 durch. Der Landfrieden unterband die weitere Ausbreitung der reformierten Lehre in den Gemeinen Herrschaften und begünstigte die katholische Konfession.¹³ Indem die Inneren Orte 1531 die Freien Ämter sowie die Städte Bremgarten und Mellingen aus dem Landfrieden ausklammerten und rekatholisierten, sicherten sie sich bis zum 2. Villmergerkrieg 1712 die (konfessions)politische Kontrolle über diesen geostrategisch bedeutsamen Korridor, der fortan die territoriale Verbindung zwischen Bern und Zürich, den führenden Städten des reformierten Lagers, verhinderte.¹⁴

18 Durch ihre geografische Lage innerhalb des Corpus helveticum und ihre Nachbarschaft zu aussereidgenössischem Gebiet besaßen die Gemeinen Herrschaften im Aargau, Thurgau, im Rheintal sowie im Tessin eine eminente geopolitische und militärische Bedeutung. In der Folge wurden die Gemeinen Herrschaften eigentliche Kampfzonen in der Konkurrenz der reformierten und katholischen Orte um die macht- und religionspolitische Vorherrschaft in der Eidgenossenschaft.¹⁵ Lokale Interessengegensätze oder die Rivalität zwischen den führenden Städten und den kleinen Ländern der Eidgenossenschaft konnten leicht eskalieren, wenn dem Konflikt eine konfessionelle Dimension innewohnte bzw. wenn die Streitparteien bestrebt waren, dem Konflikt diese Dimension aufzuprägen. Auf diese Weise konnten sie den Streit befeuern und das religiös-konfessionelle Argument für die Legitimation des eigenen Standpunkts instrumentalisieren.¹⁶

Solche Situationen setzten die Kollektivherrschaft der eidgenössischen Orte über die Gemeinen Herrschaften ebenso wie das eidgenössische Macht- und Bündnissystem als Ganzes schweren Belastungsproben aus. Die Kriegspläne der Kriegsräte in den Orten zeugen vom tiefen Misstrauen zwischen den konfessionellen Lagern und legen offen, wie die eidgenössischen Obrigkeiten die Bedrohungslage innerhalb der Eidgenossenschaft wahrnahmen. Sie lassen machtpolitische und militärische Bruchlinien ebenso hervortreten wie mentale und kulturelle Gräben innerhalb des Corpus helveticum.



19

- 1** Geopolitisch und strategisch relevante Plätze und Räume im Corpus helveticum in den Kriegsplänen der Kriegsräte aus den katholischen Inneren Orten (16./17. Jahrhundert). Die für die Kriegsplanung der Inneren Orte entscheidenden Plätze und Räume lagen entlang der Flussläufe von Reuss, Limmat, Aare und Rhein in einem Raum zwischen der Stadt Bremgarten im Süden sowie den Städtchen Klingnau bzw. Kaiserstuhl im Norden. Strategisch wichtig waren auch die Flussübergänge in Mellingen und Baden sowie beim Dorf Stilli unmittelbar beim Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat. Diese Stellungen wollten die Inneren Orte im Kriegsfall rasch besetzen, um die Verbindung zwischen den Truppen Berns und Zürichs zu verhindern. Weiter mussten sich die Inneren Orte im Norden des Kantons Zug gegen einen Einfall zürcherischer Truppen wappnen. Schliesslich wollten sie die Grenze zwischen den Kantonen Schwyz und Zürich am oberen Zürichsee sichern. Hier wollten sie vor allem die Stadt Rapperswil (seit 1464 unter der Schirmherrschaft der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus) vor der Besetzung durch Zürcher Truppen schützen, während Uznach-Gaster und die March auch vor einem Einfall reformierter Truppen aus den Drei Bünden zu sichern waren.

Im Kriegsfall wollten die katholischen Kriegsräte die eigenen Milizen sowie Soldaten aus verbündeten Zugewandten Orten (Fürstabtei St. Gallen, Wallis, Fürstbischof von Basel) und aus den Gemeinen Herrschaften im Aargau und Tessin aufbieten. Bisweilen rechneten die katholischen Kriegsräte auch mit der Unterstützung durch spanische, mailändische, österreichische und kaiserliche Truppen. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Alten Zürichkrieg 1436–1450 und den Kappelerkriegen 1529/1531 waren sich die Inneren Orte der Gefahr bewusst, dass die Handelsstadt Zürich die Einfuhr von Getreide aus Süddeutschland unterbinden und sie mit Nahrungsmittelperren leicht unter Druck setzen konnte. Umso dringender mussten sich die Inneren Orte im Kriegsfall die Kornvorräte der Klöster in der Nachbarschaft sichern. Die Klöster bzw. Stifte St. Urban und Beromünster sollten ihre Vorräte nach Sursee liefern. Die Klöster im Aargau und Thurgau sollten ihr Getreide, ihr Bargeld und ihre Wertsachen in katholische Städte in Sicherheit bringen – jene im Aargau nach Bremgarten, jene im Thurgau nach Wil, Konstanz oder Rapperswil. Auch sollte die Einfuhr von Getreide aus Oberschwaben über den Bodensee durch die Sicherung des Durchgangs über die Hafenstädte Rorschach und Arbon gewährleistet werden.¹⁷

Wenn auch die Kollektivherrschaft der eidgenössischen Orte über die Gemeinen Herrschaften im konfessionellen Zeitalter ein hohes Konfliktpotenzial in sich barg, so bleibt doch die Tatsache bemerkenswert, dass die Orte ihre Kollektivregierung über die Gemeinen Herrschaften nie grundsätzlich infrage gestellt haben. Wegen der Kondominate brach die Kommunikation zwischen katholischen und reformierten Orten selbst auf dem Höhepunkt der Konfessionalisierung nie ab. Die Tagsatzung blieb die wichtigste gemeineidgenössische Institution. Dort legten die Vögte weiterhin ihre Rechnungen ab, reichten Bittsteller aus den Gemeinen Herrschaften ihre Beschwerden ein und appellierten Rechtsparteien gegen Urteile der eidgenössischen Landvögte. Der ungeteilte Besitz stiftete eine Interessens- und Zweckgemeinschaft unter den regierenden Orten.¹⁸

20

Zur Konfliktprävention trugen auch gewisse bündnisrechtliche und geopolitische Rahmenbedingungen bei, die das Corpus helveticum bis zu einem gewissen Grad vor der Fundamentalkonfessionalisierung von Politik und Diplomatie bewahrten. Die reformierten Städte Basel und Schaffhausen und das Land Appenzell waren durch ihre vorreformatorischen Bündnisverträge zur Neutralität in innereidgenössischen Konflikten und zur Vermittlung zwischen den Parteien verpflichtet.¹⁹ Sodann verblieben die beiden am Rande der Eidgenossenschaft gelegenen Städte Freiburg und Solothurn zwar beim alten Glauben und beteiligten sich mit den Inneren Orten 1586 am sogenannten Goldenen Bund, mit dem sich diese Kantone auf dem Höhepunkt der konfessionellen Spannungen ihrer Treue zum katholischen Glauben und ihres

Beistands bei der Abwehr innerer und äusserer Gefahren versicherten.²⁰ Letztlich aber machte es ihre Abhängigkeit vom nahen mächtigen reformierten Bern für Freiburg und Solothurn unmöglich, die Inneren Orte militärisch zu unterstützen. Die zentrale Bruchstelle in den Konflikten der Reformationszeit und des konfessionellen Zeitalters verlief immer zwischen der Stadt Zürich auf der einen und den fünf Inneren Orten auf der anderen Seite.

Eidgenössische Allianzbeziehungen in Europa: Inkongruenzen von Macht- und Konfessionspolitik

Die Reformation und die Konfessionalisierung führten auch zu einer Dynamisierung und Differenzierung der Allianzbeziehungen zwischen den eidgenössischen Orten und den Mächten im geopolitischen Umfeld ausserhalb des Corpus helveticum. Mit Zürich und Genf lagen zwei Zentren der europäischen Reformation in der Eidgenossenschaft bzw. in deren Einflussbereich. Der Erfolg der reformatorischen Bewegung im heutigen schweizerischen Raum musste – angesichts der geostrategischen Lage des Corpus helveticum – zwangsläufig über die Grenzen des Corpus helveticum ausstrahlen. Gleichzeitig zwang der Religionsstreit die Orte, sich stärker mit Akteuren ausserhalb ihres engeren Bündnissystems zu verbinden, da die Reformation einen massiven Vertrauensverlust zwischen ihnen herbeigeführt und ihre Kommunikation erheblich gestört hatte.

Schon in der Frühphase der Reformation gingen neugläubige und altgläubige Orte neue, ungewöhnliche Bündnisbeziehungen ein: Zürich band mehrere Städte, die in der zweiten Hälfte der 1520er-Jahre zur Reformation übergingen (Konstanz, St. Gallen, Bern, Mülhausen, Basel, Schaffhausen, Strassburg), in das sogenannte Christliche Burgrecht ein. Die altgläubigen Orte der Innerschweiz reagierten mit der Annäherung an den ehemaligen «Erzfeind» Habsburg-Österreich; von ihrer «Christlichen Vereinigung» versprachen sich die beiden Parteien Schutz vor der Ausbreitung der neuen Lehre in die Innerschweiz bzw. in die habsburgisch-österreichischen Herrschaften am Hochrhein und in Schwaben.²¹

Wegen seiner Bikonfessionalität blieb das Corpus helveticum auch nach den Kappelerkriegen umso mehr ein Faktor in der Politik der europäischen Mächte, als das europäische Mächtesystem im Verlauf des 16. Jahrhunderts eine zunehmende Konfessionalisierung erfuhr. Auf diese neuen Konstellationen richteten sich die konfessionell getrennten Orte aus und weiteten auf der Suche nach machtpolitischer Unterstützung und Rückendeckung ihre Allianzen weit über den eidgenössischen Raum hinaus aus. Sie gewannen damit ein Druckmittel für die innereidgenössische Politik und wurden zugleich ein Faktor in den politisch-diplomatischen Strategien der europäischen Mächte selber.

In den 1530er- und 1540er-Jahren mussten die evangelischen Orte aufgrund ihrer politischen und militärischen Schwächung im 2. Kappelerkrieg von einem Beitritt zum Schmalkaldischen Bund absehen und zusehen, wie der Kaiser in der Reichsstadt Konstanz das Interim durchsetzte.²² Für die im Süden angrenzenden italienischen Herrschaften stellte die Präsenz der reformierten Eidgenossen und Bündner im Tessin bzw. Veltlin eine Bedrohung dar. Umso mehr waren sich die katholischen Orte ihrer Rolle als Schutzmauer gegen die Ausbreitung der neuen Lehre nach Italien bewusst. Sie unterdrückten reformierte Ansätze im Tessin und im Wallis.²³ Mit der Ansiedlung der Kapuziner und Jesuiten und dem Versuch, die Reformen des tridentinischen Konzils einzuführen, stabilisierten sie den alten Glauben in den südlichen Vogteien und in ihren Stammlanden. Mit der Gründung des Collegium helveticum 1579 in Mailand erhielt die katholische Eidgenossenschaft eine «geistliche Metropole». Die Bündnisse mit Savoyen (1560, 1577, 1581) und dem Papst (1565/66) sicherten den katholischen Orten militärische und finanzielle Hilfe für einen Krieg gegen Zürich und Bern. Ihre Allianz mit Savoyen setzte aber auch Berns Machtpolitik in der Waadt und um Genf Schranken und hielt die Aarestadt davon ab, Zürich uneingeschränkte Hilfe in einem Religionskonflikt im bikonfessionellen Land Glarus zu gewähren.²⁴

In den 1580er-Jahren erreichten die konfessionellen Spannungen zwischen den Orten einen Höhepunkt. 1579 verbündeten sich die katholischen Orte mit dem Fürstbischof von Basel, der in seinem Hochstift die Gegenreformation vorantrieb.²⁵ 1586 vereinbarten sie ihr Sonderbündnis (Goldener Bund) zum Schutz ihrer Religion und installierte der päpstliche Gesandte die Nuntiatur in Luzern. Im Jahr darauf richteten die katholischen Orte (ohne Solothurn) ihre Allianzpolitik strategisch neu aus und verbündeten sich mit Spanien-Mailand. Damit brachen sie faktisch, wenn auch nicht offiziell, ihre Allianz mit der französischen Krone, die dem Hugenottenführer Heinrich IV. zufallen sollte. Der spanische König und der Papst hatten schon davor ihren Druck auf die Inneren Orte erhöht, sodass diese 1585 der Katholischen Liga in Frankreich Truppen für deren Krieg gegen den französischen König bewilligten.²⁶

Die evangelischen Orte begegneten der konfessionellen Diplomatie der katholischen Orte, indem sie frühzeitig nach dem Kappelerkrieg 1531 und besonders intensiv seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bedrängte protestantische Akteure (Konstanz, Genf, Strassburg, Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes, die Hugenotten und Pfalzgraf Johann Kasimir von Pfalz-Simmern in den französischen Religionskriegen) mit Krediten finanziell unterstützten.²⁷ Gegen Ende des 16. Jahrhunderts gaben sie ihre bisherige allianzpolitische Zurückhaltung ganz auf. Sie dynamisierten ihre Bündnispolitik und fügten sich in die zunehmende Internationalisierung des konfessionellen Systems ein.

Die vier evangelischen Städte der Eidgenossenschaft reagierten mit einem Schutzbündnis 1572 auf die Vorkommnisse der Bartholomäusnacht in Frankreich und wappneten sich gegen Bemühungen der katholischen Orte, die Reformbeschlüsse des Konzils von Trient umzusetzen.²⁸ Bern trat 1582 – nicht zuletzt auf Drängen der französischen Hugenotten und im Hinblick auf die Sicherung seiner Eroberungen in der Waadt – der Allianz mit Frankreich wieder bei, die es bei Annahme der Reformation 1528 verlassen hatte.²⁹ Bern und Zürich verbündeten sich 1584 mit der Stadt Genf und reagierten damit auf die Erneuerung der Allianz der katholischen Orte mit Savoyen 1581 und auf die Eroberungsabsichten des Herzogs von Savoyen in Bezug auf Genf.³⁰ Auch der König von Frankreich schaltete sich in die Genfer Angelegenheiten ein und schmiedete schon 1579 mit Bern, Zürich und dem katholischen Solothurn ein Schutzbündnis für Genf – ein bemerkenswertes Beispiel für die Inkongruenz von Machtpolitik und Konfessionspolitik selbst auf dem Höhepunkt der Konfessionalisierung.³¹ 1588 verbündeten sich Bern und Zürich mit der evangelischen Reichsstadt Strassburg.³²

Die reformierten Orte des Corpus helveticum spielten in den macht- und konfessionspolitischen Strategien der protestantischen Mächte in Europa eine zunehmend wichtige Rolle im Konzept des sogenannten internationalen Protestantismus bzw. Calvinismus.³³ Dem erstarkenden Katholizismus sollte eine protestantische und antihabsburgische Bündnisachse entgegengestellt werden, die von England und den Niederlanden im Nordwesten über die Kurpfalz, Genf, die reformierten Orte der Eidgenossenschaft und die Drei Bünde mit dem Veltlin bis nach Venedig reichte. Dabei rückten zwei Räume im eidgenössischen Einflussbereich in den Fokus: das von Savoyen bedrängte Genf und das von Spanien bedrängte Veltlin, das als direkte Verbindung sowohl zwischen Spanien-Mailand und Österreich als auch zwischen dem Corpus helveticum und Venedig für beide Seiten strategische Bedeutung besaß. Die reformierten Orte betrachteten die Drei Bünde und Genf als militärische Vormauern zum Schutz der Kerngebiete der Eidgenossenschaft und befürworteten deshalb im Gegensatz zu den katholischen Orten eine stärkere Integration Genfs in die Eidgenossenschaft.³⁴

Vor diesem Hintergrund ist die allianzpolitische Dynamik der reformierten Orte Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts zu sehen. Die Drei Bünde verbündeten sich – unterstützt durch die reformierten Orte – 1603 für zehn Jahre mit Venedig und wollten damit die Bündner Pässe vor dem Zugriff Spaniens schützen. Zürich gab Anfang des 17. Jahrhunderts seinen allianzpolitischen Absentismus auf und schloss innerhalb weniger Jahre Bündnisse (gemeinsam mit Bern) mit Baden-Durlach (1612), mit Frankreich (1614) und mit Venedig (1615/18).³⁵ Diese Allianzen zeigen einmal mehr, wie die machtpolitischen Interessen nie exklusiv konfessionspolitisch motiviert waren. Parallel zur

diplomatischen Öffnung rückte Zürich mit der Teilnahme an der Synode von Dordrecht auch kirchenpolitisch enger mit anderen reformierten Mächten zusammen und reagierte auch auf dieser Ebene auf die Erstarkung des Katholizismus sowie auf die zahlreichen Konversionen.³⁶

Bekanntlich endete das Vorhaben einer grossen antikatholischen Bündnisachse quer durch Europa mit der Niederlage des neuen böhmischen Königs Friedrich in der Schlacht am Weissen Berg 1620 in der Katastrophe. Damit verloren die evangelischen Orte des Corpus helveticum aber keineswegs ihre strategische Bedeutung im Hinblick auf die Festigung des «Gemeinen evangelischen Wesens» in Europa. Dafür sprechen verschiedene Beobachtungen. Die Hugenottenführer Louis de Champagne, Graf de la Suze, und Théodore Agrippa d'Aubigné berieten in den 1620er-Jahren als Festungsingenieure die Städte Genf und Bern bei der Erneuerung ihrer Fortifikationsanlagen und ihres Verteidigungswesens. Théodore de Mayerne, ein weiterer prominenter Hugenotte und Leibarzt Heinrichs IV. von Frankreich und Jakobs I. von England, agierte als diplomatischer Agent zwischen Genf, Bern, Venedig, England und dem Herzog von Bouillon in Sedan.³⁷ In den 1630er-Jahren erwogen Angehörige der geistlichen und weltlichen Elite in Zürich zeitweilig ein militärisches Zusammensehen mit dem erfolgreichen König von Schweden, um so den Druck auf die Inneren Orte zu erhöhen.³⁸ Englische Geheimdiplomatie sicherte Bern und Zürich 1655 Cromwells finanzielle Unterstützung für einen Krieg gegen die katholischen Orte zu, was jene bewog, den 1. Villmergerkrieg zu wagen, um die seit 1531 bestehende machtpolitische Schieflage in der Eidgenossenschaft zu beseitigen.³⁹ Nach seiner Niederlage in diesem Krieg gegen die Inneren Orte 1656 suchte Zürich in den 1660er-Jahren für den Fall eines erneuten Krieges mit den Inneren Orten militärische und finanzielle Unterstützung bei Württemberg, der Kurpfalz, Hessen-Kassel, Brandenburg und den Niederlanden.⁴⁰

24 Wettstreit um die wahren Eidgenossen: Geschichte und Gemeinwohl als Argumente im Konfessionsstreit

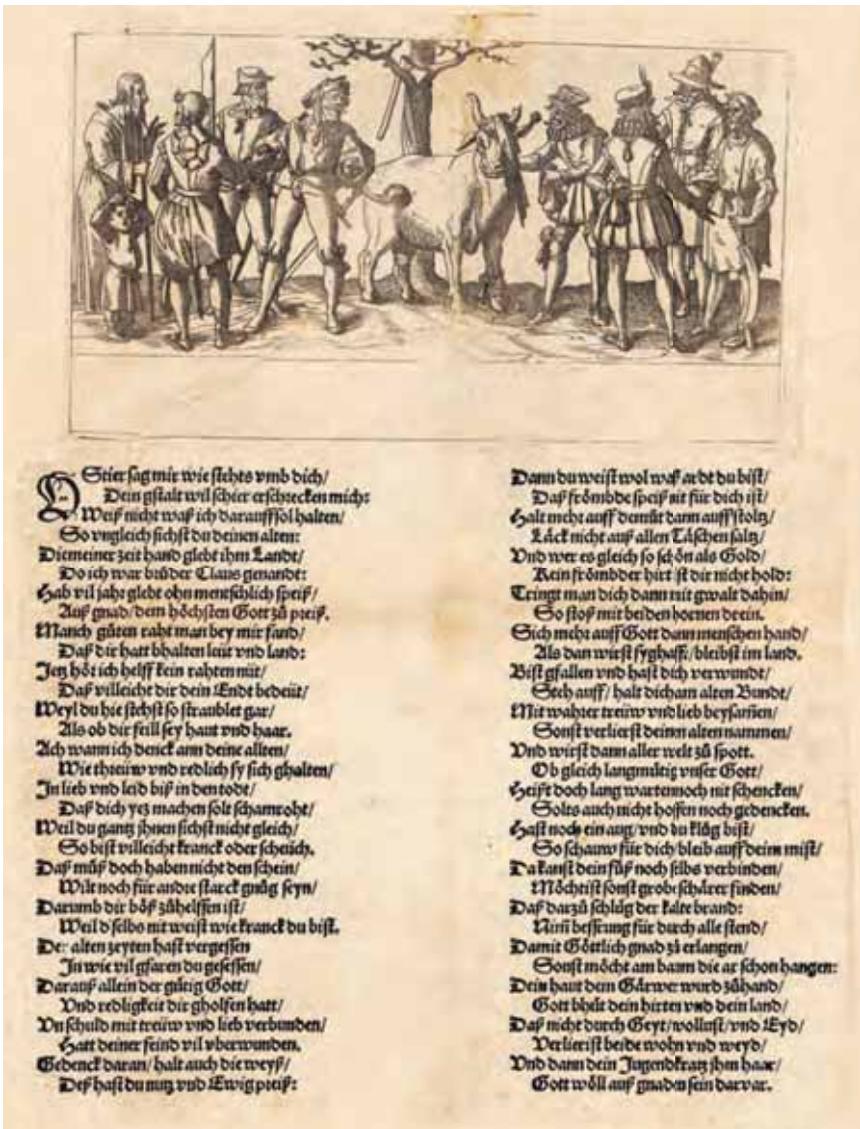
Der Konfessionsstreit prägte massgeblich die machtpolitische Auseinandersetzung in der Eidgenossenschaft im 16. und 17. Jahrhundert. Dabei fällt auf, dass die beiden Lager ihre gegensätzlichen Standpunkte nicht nur mit religiösen und konfessionellen Argumenten verteidigten. Die diplomatischen und publizistischen Auseinandersetzungen im Vorfeld des Abschlusses der Allianz zwischen sechs katholischen Orten (die Inneren Orte und Freiburg ohne Solothurn) und der katholischen Grossmacht Spanien(-Mailand) im Jahre 1587 legen offen, wie beide Seiten ihre divergierenden bündnispolitischen Strategien mit geschichtlicher und gemeinwohlorientierter Rhetorik und Semantik begründeten und dabei in einen eigentlichen Wettstreit um die Frage eintraten, wer von ihnen als die wahren Eidgenossen, als legitime Erben der

eidgenössischen Gründeräter und als Beschützer eidgenössischer Einheit gelten könne.

Ende 1585 äusserten Gesandte aus den vier reformierten Städten Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen vor den Räten und Landsgemeinden in Luzern, Obwalden, Nidwalden, Uri, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, Appenzell und Glarus ihre Bedenken gegen die geplante Allianz der katholischen Orte mit Spanien-Mailand. Im April 1586 verteidigten Gesandte der katholischen Orte im Gegenzug ihre Absichten vor den Räten der evangelischen Städte.⁴¹

In diesem diplomatischen und propagandistischen Schlagabtausch rückten die reformierten Gesandten die Religion als Argument stark in den Hintergrund und bedienten sich stattdessen einer eidgenössisch-patriotischen Semantik, welche die gemeinsame Verantwortung aller Orte für die Wahrung der Freiheit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft betonte. Gott habe die Eidgenossen von der Tyrannei des Adels befreit und sie vor allen Nationen mit Freiheiten begabt. Die Orte hätten lange in Frieden gelebt, doch jetzt würden Könige, Kaiser, Potentaten, Fürsten und Herren die Eidgenossen wieder unterwerfen wollen. Die Monarchen seien nämlich – unabhängig von der Religion – der Eidgenossenschaft abhold. Sie hassten freie Völker und setzten viel daran, das Vertrauen zwischen den Orten zu zerstören und deren Bund zu schwächen. Daran seien jene Orte mitschuldig, die sich nicht mehr mit den Bündnissen zwischen den Eidgenossen begnügen wollten, sondern sich an fremde Fürsten hängten. Die katholischen Orte sollten sich deswegen – nicht einmal unter dem Schein der Religion – in keine Bündnisse mit fremden Herren einlassen, sondern sich an die Eide, Bündnisse, Verträge, Land- und Religionsfrieden zwischen den Orten halten: *Es Jst vil besser, es hab einer wenig mitt guter gwüssne vnnd behallt syn lob, ansehen vnnd frygheit, Weder das er glych vil sollt überkommen, hernach aber die Frygheit, Das gut, sambt lyb vnnd leben vnnd das Vatterlandt darzu verliere. Darumb syge ein Jeder thriuw an Jm selb, synem Vatterlandt, Wyb vnnd kinden, Das er nitt mitt der zyt, Da wir Jetzt eigen Herren sind, Knecht müßen werden.*⁴²

Die katholischen Gesandten replizierten, es seien die evangelischen Orte gewesen, die sich mit der Reformation von den übrigen Eidgenossen abgesondert und die Freiheit, Einheit und Sicherheit der Eidgenossenschaft aufs Spiel gesetzt hätten. Den katholischen Orten vorzuwerfen, sie würden sich mit fremden Herren verbünden, sei unbegründet. Die Bündnisse mit dem König von Frankreich, mit dem Herzog von Savoyen und die Erbeinung mit Österreich seien von allen Orten geschlossen worden; zumindest seien sie nicht geheim, sondern offen auch für die evangelischen Orte. Die katholischen Orte seien nicht wegen «Miet und Gaben» mit fremden Herren verbündet, sondern aus guten Gründen. Sodann bestehe ein grundsätzlicher Unterschied



zwischen heimlichen «Miet und Gaben» und den Pensionen, mit denen Fürsten die guten Dienste und den Beistand entschädigten, die man ihnen leiste.⁴³

Die reformierte Partei warnte auch publizistisch vor dem Bündnis der katholischen Orte mit Spanien. In Flugblättern bemühte sie sich um eine Bildsprache und Begrifflichkeit, die eidgenössisch-patriotische, gemeinwohlorientierte Argumente gegen das Bündnis ins Feld führte und sich konfessioneller Polemik enthielt.⁴⁴

2 Anonym, *O Stier sag mir wie stehts vmb dich* [incipit], illustriertes Flugblatt, [ca. 1585/86] (ZBZ, Einblattdrucke 1620 Schweizerstier, Ia, 1; auch unter e-rara.ch). Der Stier steht für die verletzte und geschwächte Eidgenossenschaft. Das linke Vorderbein ist eingebunden, das linke Horn abgebrochen. Im Baum hängt das Metzgerbeil, und am Rand der Gruppe rechts wartet ein Gerber darauf, die Haut des geschlachteten Tiers zu verarbeiten. Die wahren Feinde des Stiers sind die beiden Männer in der rechten Gruppe, die aufgrund ihrer Kleidung als Spanier zu erkennen sind. Der eine streckt dem Stier eine Salztasche entgegen – eine Anspröllung auf die für die Viehwirtschaft der Innerschweizer Orte lebenswichtigen Salzlieferungen, die im Bündnis mit Spanien vorgesehen waren. Der andere Spanier verhandelt mit dem Gerber und trägt einen Sack Geld hinter seinem Rücken – Symbol für die in Aussicht gestellten heimlichen Zahlungen. Auf der linken Seite sind der Eremit Bruder Klaus, Tells Sohn und die drei Eidgenossen Stauffacher, Tell und Melchtal, die sich ihre rechte Hand zum Schwur reichen, zu sehen. Sie stehen für die Alten Eidgenossen und deren Tugenden. Der Baum teilt die Szene in zwei gegensätzliche Hälften: Auf der einen Seite die Eidgenossen in schlichter Kleidung, auf der anderen Seite die Spanier in reichen Gewändern. Der Baum ist auf seiner rechten (spanischen) Seite verdorrt, auf der linken (eidgenössischen) Seite trägt er Laub. Die Darstellung des Stiers spitzt diesen Kontrast zu: Zur spanischen Seite hin sind das Horn abgebrochen, das Auge bedeckt, das Ohr mit einer Narrenschelle besteckt und das Vorderbein verletzt, während der Stier auf seiner rechten, eidgenössischen Seite unversehrt ist.

Ein illustriertes Flugblatt von ca. 1585/86 (*O Stier sag mir wie stehts vmb dich*) rief die Anhänger des Bündnisses mit Spanien auf, den Rat der Alten Eidgenossen zu beherzigen und sich nicht von ausländischen Mächten auf die Schlachtkbank führen zu lassen. Dass darauf Bruder Klaus zu einem die verletzte und geschwächte Eidgenossenschaft symbolisierenden Stier sprach und ihn frei von konfessioneller Polemik aufrief, sich der Tugenden der alten Eidgenossen zu besinnen und sich nicht an ausländische Mächte zu binden, unterstrich die Dringlichkeit der Botschaft. Seit dem späten 15. Jahrhundert machten sich Flugschriften die hohe moralische Autorität des 1487 verstorbenen Eremiten Bruder Klaus zunutze, um die Eidgenossen zu Frieden und Eintracht zu ermahnen und sie vor der Verwicklung in «fremde Händel» zu warnen.⁴⁵

Nach dem Dreissigjährigen Krieg griff der Zürcher Theologe Johann Heinrich Hottinger (1620–1667) die politische Botschaft des Flugblatts von 1585/86 auf: Nicht die Reformation oder die Religion hätten die Eidgenossenschaft gespalten, denn die Orte seien schon davor uneins gewesen. Für die Spaltung seien vielmehr die falsche Politik der Orte und deren Verflechtung mit äusseren Mächten seit den Burgunderkriegen verantwortlich.⁴⁶ Unter dem Eindruck des gerade zu Ende gegangenen langen Krieges spitzte Hottinger diesen Gedanken zu. Der Gegensatz zwischen den Konfessionen sei für die Eidgenossen ein Segen, denn die konfessionelle Pattsituation habe die evangelischen und die katholischen Orte davon abgehalten, sich mit einer auswärtigen Kriegsmacht zu verbinden. So sei die Eidgenossenschaft vom Krieg verschont geblieben: *Dann were alles einer religion, so hette man sich ohne zweyffel in dem teutschen krieg auch an eintwederen theil gehenkt, wie es aber außlauffen können, seye ungewiß. Sonst hat grad der unterscheid der religion ein theil dem anderen den dägen in der scheid behalten.* Auch sollten die Orte

bedenken, dass Fürsten und Herren unabhängig von der Religion den Republiken nicht hold seien und sie aus Religionsgründen nicht schonen würden.⁴⁷

Hottinger reflektierte eine Überzeugung, die schon 1610 gängige politische Praxis der Orte gewesen war. Damals lehnten die reformierten Städte ein Bündnis mit der protestantischen Union im Reich mit der bemerkenswerten Begründung ab, ein solches Bündnis würde *ihren Eidgenossen der papistischen Orte nicht wenig Bedenken bringen und sie veranlassen [...], sich in gleicher Weise auch zu verbinden und an das Haus Oesterreich oder Andere zu hängen, was aber nicht nur zu innerm Zwiespalt führen, sondern auch den Unirten selbst zum Schaden gereichen möchte.*⁴⁸ Blieben aber die reformierten Orte der protestantischen Union fern, dann gäben sie damit *den anderen unseren Eidgnossen auch ursache [...], stil zesizen und sich Neutral zehalten.*⁴⁹

Vorteil der Glaubensspaltung: Politische Pragmatik

Die religions- und konfessionspolitischen Auseinandersetzungen im frühneuzeitlichen Corpus helveticum haben – entgegen der von der Nationalgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert vertretenen Auffassung – die Eidgenossenschaft nicht etwa gespalten, sondern vielmehr zur Erweiterung ihres Einflussbereichs und zur Verstärkung der Integration beigetragen.⁵⁰ Reformation und Konfessionalisierung rückten die Republik Genf, die Waadt, das Fürstbistum Basel und die Drei Bünde stärker in den Aktionsradius des Corpus helveticum, nachdem diese Gebiete zuvor weitgehend ausserhalb des Gesichtsfelds eidgenössischer Politik gelegen hatten.⁵¹ Die an der Peripherie gelegenen Orte Freiburg und Solothurn vertieften ihre Beziehungen zu den katholischen Innen-Orten und fügten sich über den Goldenen Bund stärker in das Corpus helveticum ein. Erst seit der Reformation war ihre Teilnahme an Tagsatzungen unbestritten.⁵²

Als Folge der Allianzen mit europäischen Mächten wurde die Vorstellung von der Trennung eines eidgenössischen Binnenraums und eines fremden Aussenraums geschärft. Gleichzeitig vollzogen die Orte eine Gratwanderung zwischen den Allianzen mit Mächten, deren Unterstützung sie für einen innereidgenössischen Krieg in Anspruch nehmen wollten, und der Einsicht, dass sie der Eidgenossenschaft als einer Art Zwangsgemeinschaft angehörten und notgedrungen aufeinander Rücksicht nehmen und im höheren allgemeinen Interesse sich aussenpolitisch passiv verhalten mussten. Schliesslich erwuchs aus den konfessionspolitischen Auseinandersetzungen die pragmatische Einsicht, dass die Glaubensspaltung durchaus ihre Vorteile hatte.⁵³